

Herr Fr. Wilhelm meint, daß die Schlange eine Aaskulapnatter gewesen sein dürfte.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Salzburg vom Mai 1926 bis Mai 1927. Die Fachstelle hat auch in diesem Berichtsjahre wiederholt Gelegenheit gehabt, im Sinne des Naturschutzgedankens zu wirken. In weitaus mehr Fällen wurde die Fachstelle überhaupt nicht verständigt, bezw. herangezogen. Leider waren aber auch die unternommenen Interventionen nicht immer vom gewünschten Erfolg begleitet. Das gilt insbesondere für jene Fälle, in denen es sich um Naturschutzangelegenheiten auf Privatgründen handelte, wobei eben meistens finanzielle Momente ausschlaggebend sind. Der Mangel eines Naturschutzgesetzes im Lande Salzburg macht sich allenthalben nur zu deutlich bemerkbar. Andererseits ist gegenwärtig an die Schaffung eines solchen Gesetzes nicht zu denken, weil die häuerlichen Kreise dagegen Stellung nehmen. Es läßt sich also vorläufig nur auf gutlichem, bezw. aufklärendem Wege etwas erreichen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch der Leiter der Fachstelle sein besonderes Augenmerk auf die Errichtung einer eigenen Abteilung „Naturschutz“ im Naturkunde-Museum in Salzburg gelegt. Diese Abteilung, die im Laufe des heurigen Sommers eröffnet werden wird, soll auch die das Museum häufig besuchende häuerliche Bevölkerung von der Notwendigkeit des Naturschutzes überzeugen und so allmählich für die Schaffung eines einschlägigen Gesetzes willfährig machen. In mehreren Fällen wurde auch in Sachen des Alpennaturschutzparks interveniert. Ein besonders freudiges Ergebnis ist die Schaffung von Schonprämien für die Horste von Steinadler, Fischadler, Uhu und Kolkrabe. Über Anregung des Fachstellenleiters in Vorträgen anlässlich der Jahresversammlungen der beiden Vereine, haben der Salzburger Vogelschutzverein und der Jagdschutzverein gemeinsam die Stiftung von derartigen Schonprämien beschlossen. Es gebührt daher auch an dieser Stelle den beiden Vereinen der beste Dank für ihre opferfreudige Unterstützung.

Dr. G. P. Traß.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol für die Zeit vom 17. April 1926 bis 30. Mai 1927. 1. Schutz des Tierreiches. Das bestehende gänzliche Vogelfangverbot wurde mit Kundmachung des Landeshauptmannes vom 17. Dezember 1926, LGBl. Nr. 5, ex 1927, auf die Dauer eines Jahres verlängert.

Die Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, mit der Steinadler, Baum- und Wandersfalk, Steinhuhn, Wasseramsel und Eisvogel unter Schutz gestellt wurden, wurde durch die weitere Verordnung vom 1. April 1927, LGBl. Nr. 15 ergänzt, durch die das große und kleine Wiesel, der in seinem Bestande bereits sehr gefährdete Baum- oder Edelmarter, alle Gulenarten und die Steindrossel (Steinrötel) unter völligen Schutz gestellt wurden.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlgt.

Die bereits im Jahre 1925 erfolgte Unterschutzstellung des gleichfalls vor der gänzlichen Ausrottung gestandenen Steinadlers hat bereits ihre günstige Wirkung auf dessen Erhaltung zu zeigen begonnen, zumal der Vogel auch in Bayern und in der Schweiz Schutz genießt und Worarlberg hierin hoffentlich bald folgen dürfte.

Zwei Ansuchen um die Erteilung der ausnahmsweisen Bewilligung zum Abschusse von Steinadlern und eine um Abschluß von Uhu wurden im Einvernehmen mit dem Tiroler Jagdschutzvereine begutachtet, zweien stattgegeben, eine abgelehnt. In den zwei Fällen, in welchen der Stattegebung zugestimmt wurde, handelte es sich um den Abschluß eines Steinadlers im Jagdgebiete des Baron Ringhoffer im Gleirschtale, in dem sich fünf Steinadler ständig aufhielten und erheblichen Schaden an Gemäskitzen verursachten, im anderen Falle um den Abschluß von Uhu im Schmirntale, in dem wenigstens drei Horste festgestellt erscheinen und erheblicher Schaden an der Niederjagd verursacht wurde

2. Pflanzenschutz. Über Antrag der Landesfachstelle sah sich die Tiroler Landesregierung veranlaßt, im Anschluß an die von Bayern und Worarlberg bereits erlassenen verschärften Schutzbestimmungen den Schutz der nach dem Alpenpflanzenschutzgesetze geschützten Alpenpflanzen gleichfalls zu verschärfen und es wurde die Verordnung des Landeshauptmannes vom 31. März 1927, LVBl. Nr. 19, erlassen, wonach von allen geschützten Alpenpflanzen, also insbesondere auch von Edelweiß, Edelraute, Platenigl und Frauenstuh nur mehr höchstens fünf Stück gepflückt werden dürfen.

Zum Schutze der Birkenbestände wurden auch heuer wieder die entsprechenden Weisungen an die Forstbehörden hinausgegeben und eine diesbezügliche Verlautbarung in der Tagespresse veranlaßt.

3. Erklärung von Objekten als Naturdenkmale. Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz wurden bisher von den politischen Bezirksbehörden 16 Objekte im Entscheidungswege als Naturdenkmale erklärt, vornehmlich sind Bäume oder Baumgruppen, darunter die bekannt schönen Hornbestände auf dem großen und kleinen Hornboden im Karwendel.

4. Schaffung von Banngebieten. Was die Erklärung des Karwendelgebietes als Banngebiet betrifft, so liegen nunmehr mit Ausnahme von zwei Eigentümern die Zustimmungserklärungen sämtlicher Eigentümer zur Bannerkklärung vor und steht zu hoffen, daß die Erklärung noch im laufenden Jahre erfolgt.

Hinsichtlich der Erklärung der Runderklamm sind die erforderlichen Erhebungen durch die Bezirksforstinspektion Auffstein noch nicht zum Abschlusse gelangt.

5. Schutz des Landschaftsbildes. Bei der Herstellung von Wasserwerksanlagen, elektrischen Freileitungen, Bergbahnen, Rodungen und dergl., hat die Landesfachstelle in zahlreichen Fällen am Verfahren teilgenommen, so an den kommissionellen Verhandlungen über die elektrischen Freileitungen der Bundesbahnverwaltung vom Ruezwerk bis zum Unterwerk in Hall, vom Unterwerk Zirl bis zur Station Hochzirl der Mittenwaldbahn, vom Unterwerk Hall bis Unterwerk Wörgl, ferner für die Strecke Wörgl—Kitz-

büchel, endlich die Freileitung der Tiroler Wasserkraftwerke von Jenbach nach Zirl, Seefeld, Scharnitz.

Die hiebei verfolgten Bestrebungen der Landesfachstelle waren hauptsächlich dahin gerichtet, daß grau gestrichene eiserne Gittermasten und nicht Eisenbetonmasten, daß ferner gefärbte Isolatoren (braun oder grün) verwendet werden, welche im Gelände bedeutend weniger auffallen, als weiße. Bei Ausführung der Gesamtanlage, insbesondere auch der Hochbauten, wurde auf die möglichst unversehrte Erhaltung des Landschaftsbildes und die Anpassung der Bauwerke an ihre natürliche Umgebung gedrungen. In zwei Fällen wurde auch auf die Wahl der Trassenführung Einfluß genommen und die Ausführung der für das Landschaftsbild günstigeren erreicht.

Anläßlich der kommissionellen Verhandlung über das Projekt der Firma Egger in Ruffstein, betreffend die Errichtung einer elektrischen Kraftanlage durch Ausnützung des Tiersees hat die Landesfachstelle verlangt, daß die Seespiegelabsenkung auf das tunlichste Minimum und auf die Wintermonate beschränkt wird und hat die Bezirkshauptmannschaft Ruffstein diesem Verlangen durch Vorschreibung entsprechender Konsensbedingungen entsprochen. Ebenso wurde in der Konzessionsurkunde auch vorgeschrieben, daß bei der Ausführung des Detailprojektes auf die möglichst unversehrte Erhaltung des Landschaftsbildes und auf die Anpassung der Bauwerke an ihre natürliche Umgebung Rücksicht zu nehmen ist.

Die Landesfachstelle hat in einer Zuschrift an die Inspektion der Generaldirektion der österreichischen Bundesforste dagegen Stellung genommen, daß ein großer Waldkomplex in der Gemeinde Hötting an eine Interessentschaft zu Schlägerungszwecken verkauft werde, da hiedurch eine sehr erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der nächsten Umgebung von Innsbruck eintreten würde und ist der Verkauf unterblieben.

Eine wichtigere Intervention bildete weiters jene anläßlich der kommissionellen Verhandlung über das Projekt der Stadtgemeinde Innsbruck, betreffend die Erbauung der Hafelekarbahn. Nach dem Projekte war eine Hauptlinie und 3 Wahllinien vorgesehen, wegen der Hauptlinie und eine Wahllinie ihren Ausgangspunkt vom Hungerburgplateau, zwei Wahllinien aber von der Talsohle nehmen.

Die Landesfachstelle hat sich gemeinsam mit dem Landesdenkmalamt und dem Heimatschutzbereine ganz entschieden gegen die Wahl jeder Trasse ausgesprochen, die ihren Ausgangspunkt von der Talsohle aus nehmen würde, da hiedurch gewiß der schöne Ausblick von der beliebtesten Innsbrucker Promenade auf die Nordkette, aber auch die Wirkung der Schlösser Weherburg und Büchsenhausen beeinträchtigt worden wäre.

Nach dem Verhandlungsergebnisse steht zu erwarten, daß die Wahllinien mit dem Ausgangspunkte in der Talsohle endgiltig fallen gelassen wurden. Die Landesfachstelle hat weiters zusammen mit dem Heimatschutzbereine die Erhaltung mehrerer schöner Bäume in der Walteranlage gesichert.

In vier Fällen ist die Landesfachstelle für die Entfernung bzw. Nichtaufstellung von Reklametafeln im Freien eingetreten.

6. Propaganda- und Aufklärungsarbeiten. Anläßlich der Tiroler Jagdschutzausstellung im Oktober 1926 wurde auch eine kleine

Naturschutzausstellung veranstaltet, in welcher die in Tirol geschützten Tierarten in Stopfpräparaten, die geschützten Alpenpflanzen in Chromo-Photographien, photographische Aufnahmen einiger Naturdenkmale und endlich in kartographischer Darstellung die Verbreitungsgebiete der geschützten Alpenpflanzen gezeigt wurden.

Der Vertreter der Landesfachstelle nahm weiters an der Vollversammlung des Verbandes der österr. Jagdschutzvereine, an der Generalversammlung des Tiroler Jagdschutzvereines und an der Generalversammlung des Tiroler Heimatschutzvereines teil und erstattete bei letzterer auch einen Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle.

Was die Benützung der Tagespresse betrifft, wurde das Publikum durch kurze in den Lokalblättern erschienene Notizen auf alle den Naturschutz betreffenden neuen Verordnungen und Verfügungen der Behörden besonders aufmerksam gemacht.

In der Tiroler Verkehrszeitung wurde vom Leiter der Landesfachstelle ein Artikel über Naturschutz veröffentlicht.

Bei den Hauptversammlungen der tirolischen Bergführer wurde auf die neue Verordnung betreffend den Alpenpflanzenchutz und die Bergwacht besonders aufmerksam gemacht.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der den Naturschutz betreffenden gesetzlichen Verordnungen wurde dem Hauptausschusse des deutschen und österreichischen Alpenvereines unter Anschluß der betreffenden Gesetzblätter übermittelt.

7. **Naturschutzfonds.** Der Naturschutzfonds, der zufolge Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Juli 1925, LGBl. Nr. 33, geschaffen wurde und in den alle wegen Übertretung des Alpenpflanzen-, Vogelschutz- und Naturschutzgesetzes, sowie der Durchführungsverordnungen zu denselben verhängten Geldstrafen zu fließen haben, weist einen Kassastand von 900 S auf und wird vom Leiter der Landesfachstelle verwaltet. Der Betrag von 900 S setzt sich ausschließlich aus wegen Übertretung der Naturschutzvorschriften verhängten Geldstrafen zusammen.

8. **Überwachung und Durchführung der Naturschutzbestimmungen.** Behufs Überwachung der Durchführung der Vorschriften über den Naturschutz hat der Tiroler Landtag das Gesetz vom 7. Dezember 1926, LGBl. Nr. 6, ex 1927, betreffend die Bergwacht beschlossen.

Zu den Obliegenheiten der Bergwacht gehört die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Alpenpflanzenchutzgesetzes, des Vogelschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen behördlichen Verordnungen und Verfügungen. Die Bergwacht soll namentlich aus Mitgliedern der bergsportlichen Vereine, den autorisierten Bergführern, endlich den Organen des Forst- und Jagdschutzdienstes bestehen.

An die Bundesbahndirektion Innsbruck und an die Betriebsdirektionen und Leitungen sämtlicher tirolischer Lokalbahnen wurde ein Aviso für Touristen und Ausflügler behufs Plakatierung an den Bahnhöfen hinausgegeben, in dem auf das Verbot des Pflückens der geschützten Alpenpflanzen in mehr als fünf Stück aufmerksam gemacht wird. Gleichzeitig damit wurden

die Bahnverwaltungen ersucht, den Verkauf geschützter Alpenpflanzen auf den Bahnhöfen zu überwachen und zu verbieten. Hofrat Ferd. Röggl.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz beim Landesdenkmalamte in Steiermark für die Zeit vom April 1926 bis Mai 1927. Die Landesfachstelle hatte im verfloffenen Jahr drei Hauptaufgaben, Propaganda, Organisation und Naturschutzgesetzgebung zu bewältigen.

Propaganda. Durch mehrere Berichte und einen Aufruf in der Tagespresse, durch stete Fühlungnahme mit allen Naturfreunden bei Beteiligung dieser mit dem Merkblatt für Naturschutz, durch Naturschutzausstellungen und Vorträge wurde unsere Volksbewegung nach Kräften gefördert. Eine ständige Ausstellung im Joanneum hat die Besucher dieses Museums in die Grundgedanken des Naturschutzes einzuführen. Die Gelegenheit, daß die Grazer Messe, September 1926, im Zeichen der Heimatpflege abgehalten wurde, benützend, ist es durch die tatkräftige Unterstützung des Herrn Staatskonferenters und Landesvolksbildungsreferenten Dr. Walter Semetkowsky dem Leiter der Landesfachstelle gelungen, im Pavillon für Heimatpflege eine Abteilung für Naturschutz in Steiermark aufzustellen. Durch Entgegenkommen und materielle Unterstützung der Messeleitung wurde, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Messe, reiches Bildermaterial hergestellt, dann Objekte aus dem Privatbesitz und aus den Beständen des Joanneums zur Aufstellung gebracht. Auf einer Spezialkarte der Steiermark 1 : 75.000, dann auf einer Karte 1 : 25.000 der Umgebung von Graz wurde durch farbige Signaturen die Lage einzelner hervorragender Naturdenkmale zur Anschauung gebracht. Leider konnte die Schaufstellung nicht im ganzen Umfange beisammenbleiben, um so der ständigen Ausstellung im Joanneum einverleibt zu werden, da die Besitzverhältnisse es nicht zuließen. Die Messeleitung hat aber die Kartenwerke zu weiterer Verwendung der Landesfachstelle zur Verfügung gestellt; diese werden im Joanneum Aufstellung finden.

Im Auftrage des Unterrichtsministeriums und des Ministeriums für Heerwesen im Rahmen des Volksbildnerkurses für die Offiziere der Wehrmacht in Graz hat der Leiter der Landesfachstelle Vorträge über Naturschutz, Naturdenkmal- und Landschaftspflege gehalten.

Organisation. Die Aufstellung des Korrespondenten- und Vertrauensmännernezes ist, was die leitenden Persönlichkeiten in den Bezirken betrifft, als vollendet anzusehen. 72 Persönlichkeiten sind für diese Aufgabe gewonnen und in allen Orten mit Sitz der Bezirkshauptmannschaften und in den meisten Gerichtsbezirkssorten hat die Landesfachstelle ihren Vertreter für Interventionen, zur Berichterstattung und zur Beobachtung der Landschafts- und Naturdenkmalpflege.

Außerordentlich wichtig war es, auch Vertreter aus all jenen Körperschaften und Vereinigungen, die in irgend einer Richtung an der Natur interessiert sind, für den Fachbeirat der Landesfachstelle zu gewinnen. Auch diese Aufgabe kann als gelungen angesprochen werden. Der Fachbeirat gliedert sich in die wissenschaftliche Gruppe und in die der Fachberichterfasser. In jener sind die naturwissenschaftlichen Fachleute der Grazer Hochschulen und des Joanneums, in dieser die Vertreter des Forstwesens, der Jagd, der Fischerei, des Fremdenverkehrs, der Gutsbesitzer, der Heimatpflege, der

Höhlenkunde, der Landwirtschaft, des Tier- und Vogelschutzes, der Touristik und der Presse. An der ersten Versammlung am 30. März 1927 des Fachbeirates war dieser voll beschickt; 22 Fachbeiräte haben durch ihre Anwesenheit und rege Wechselrede den Bestrebungen großes Interesse entgegengebracht. Der Leiter der Landesfachstelle hielt einen Einführungsvortrag über die Entwicklung und Organisation des Naturschutzes, über anzustrebende Ziele der Naturschutzgesetzgebung und über Aufgaben des Fachbeirates. Gerade in dem Zeitpunkt, wo die Naturschutzgesetzgebung durch den Landtag bewirkt werden soll, ist es von besonderer Wichtigkeit, Vorberatungen mit den Interessengruppen pflegen zu können und den Boden für das Verständnis vorzubereiten. Die Fachberichtersteller sind gleichzeitig die Führer des Naturschutzgedankens in ihrem Kreise und wurden gebeten, gleich dem Naturschutzverband am Ausgleich zwischen Wirtschaft und Naturschutz und an der Wiedererweckung der Gemüts- und Charakterkräfte unseres Volkes mitzuarbeiten.

Naturschutzgesetzgebung. Schon am 16. Oktober 1925 gelang es dem Leiter der Landesfachstelle, der steierm. Landesregierung als ersten Entwurf das niederösterreichische Naturschutzgesetz zu unterbreiten. April 1926, knapp vor der Naturschutzkonferenz Salzburg, hätte er beraten werden sollen. Die Sitzung mußte sistiert werden, da in Salzburg ein neuer Entwurf vorbereitet wurde. Am 27. November 1926 konnte der Anfang Mai 1926 vorgelegte Salzburger Entwurf bei der Landesregierung erst beraten werden. Seitens des Vertreters der Landwirtschaft wurde die Berücksichtigung des mittlerweile erschienenen burgenländischen Gesetzes empfohlen und die Landesregierung beauftragte die Landesfachstelle, den dritten Entwurf für Steiermark diesem Gesetze anzupassen.

In Beratung kommen und werden zur Vorlage für den Landtag vorbereitet: 1. Gesetz zum Schutze der Natur. 2. Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Alpenpflanzen. 3. Novellierung des Vogelschutzgesetzes. 4. Gesetz betreffend die Naturschutz-Wacht. 5. Novellierung des Wegefreiheitsgesetzes.

Allgemeines. Pflanzenschutz. Der Blumenhandel auf den Märkten hat für die Umgebung der Städte die Gefahr der Ausrottung gewisser seltener Wildblumen gebracht, außerdem wurde durch geduldeten Handel mit geschützten Alpenpflanzen das Landesgesetz vielfach umgangen. Die Landesfachstelle versuchte durch Vorlage eines neuen Entwurfes über Blumenhandel zur Marktverordnung für Graz diesem Unfug zu steuern. Dieser Vorstoß ist mangels eines modernen Pflanzenschutzgesetzes nur teilweise gelungen.

Die Landesregierung hat infolge einer Interpellation die Novellierung des Alpenpflanzenschutzgesetzes angeordnet. Der Entwurf wurde der Landesfachstelle, der Direktion des botanischen Universitätsgartens und dem Verband zur Wahrung touristischer Interessen zur Begutachtung übermittelt. Nach gemeinsamer Beratung im Fachbeirat wurde beschlossen, gemeinsam der Landesregierung in einem Korrektur-Exemplar die Wünsche mitzuteilen. Die Landesfachstelle hat bei einigen Bezirksbehörden interveniert, daß Erlaubnisscheine zum Sammeln geschützter Objekte nicht ohne Gutachten der Landesfachstelle ausgegeben werden.

Die Ennstalregulierung in Liezen will Damm-Bepflanzungen und Auf- forstungen im Verlandungsgebiete vornehmen und ersuchte den Leiter der

Landesfachstelle zur Teilnahme an der Flugbereiung. Die Landesfachstelle hat bei dieser im Auge, die das Landschaftsbild zierenden Narzissenwiesen zu erhalten.

Schon lange bestand der Plan, durch Anbringung von guten Abbildungen der geschützten Alpenpflanzen in Schutzhütten, Bahnhöfen, in den Schulen und bei Behörden deren Kenntnis zu verbreiten. Mit Hilfe des Naturwissenschaftlichen Vereins war es gelungen, beim akad. Maler Herrn Wohlfahrt ein schönes Alpenblumen-Plakat malen zu lassen. Der Verband der Touristik hat die Druckkosten und den Vertrieb übernommen. Beiden Vereinigungen sei hier bestens gedankt. Der Pflege und Einrichtung von Alpina in Gärten wird seitens der Landesfachstelle große Bedeutung zugeschrieben. Der bestehende Alpenpflanzengarten in Russee, gegründet von unserem Herrn Korrespondenten Pfarrer Dr. F. Selle, wäre durch Zutwendungen in seiner Erhaltung zu unterstützen. Der Bund der Vogelfreunde in Graz hat wertvolle Anregungen bezüglich Pflege des Vogelschutzes und Vermeidung von Stopfpräparaten beim Unterricht eingebracht. Diese wurden dem Landesшколrat zur Wertung übermittelt. Die Landesfachstelle hat bezüglich Novellierung des Vogelschutzgesetzes eine Denkschrift des Leiters der Landesfachstelle, ein Gutachten des Konservators für Zoologie Dr. Meigner und des Korrespondenten für Ornithologie Schulrat Bidovic, am 11. Februar 1927 vorgelegt.

Das große Karst- und Höhlengebiet Semriach-Peggau wurde zwecks Erklärung zum Denkmal wiederholt begangen. Im Februar 1927 ist dieses Lurgrottenstystem unter Denkmalschutz gestellt worden.

Oberst G. Schulz-Döpfner.

Die Naturschutz-Bücherei erhielt nach einfacher mündlicher Vorsprache von der Nettle-Gesellschaft einige Hefte der „Schweizerischen Jugendbücherei für Naturschutz“, der „Schweiz. Lehrerbücherei für Naturschutz“ und der „Schweiz. Jugendflugblätter für Naturschutz“, wofür auch hier nochmals gedankt sei. Diese Schriftenreihen hat die Firma durch eine großzügige Spende ins Leben gerufen und unter der Schweizer Jugend als Gabe verteilen lassen. Ein Beispiel, das auch anderwärts nachahmenswert wäre!

*

In unserem Sinne.

Der oberösterreichische Schandfleck. Neuerliche Heldenberichte aus Oberösterreich erinnern daran, daß dort Edeltiere, während sie ihr Kalb setzen oder dieses säugen, hingemordet werden dürfen. Es ist somit durch das Gesetz eine Schule der Gemütsverrohung geschaffen, die heute von jedem gebildeten Menschen als Kulturschande bezeichnet werden muß. Daß diese einzig dastehende Tatsache mangelnden Tierschutzes gerade in Österreich besteht, ehrt uns alle nicht; denn diese gesetzlich gestattete Roheit ist ein Zeichen, daß bei uns die Naturschutzbewegung noch auf recht schwachen Füßen steht. Gerade in Oberösterreich müßte sich durch Bildung einer Landeszeigstelle des Naturschutzbundes und durch Beitritt aller interessierten Vereine zum Naturschutzverband eine starke Bewegung gegen solche Gemütsverrohung bilden. Einem oberösterreichischen Naturschutzgesetze muß eine Durchführungsverordnung folgen,

und wenn diese dem Muttertier in seiner schwersten Zeit nicht Schutz verschaffen kann, dann würde das Wort „Naturschutz“ in diesem Bundeslande nur zum Spott werden. Dies zu verhindern bedarf es der Mithilfe der beherztesten und unermülichsten Naturschützer; trage jeder dazu bei, soviel in seiner Kraft steht.

D. Zrlweck.

Von unserem Büchertisch.

Cornel Schmitt: Wie ich Pflanze und Tier aushorche. (2. Auflage, Preis geheftet Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.20.) Freising und München 1927. (Verlag Dr. F. Datterer & Co.) Man freut sich, ein Werk von Cornel Schmitt, dem feinsinnigen Naturbeobachter und Lehrer der Naturkunde in neuer Auflage vor sich zu sehen. Die Änderung des Werkes gegenüber der 1. Auflage ist ja — ich sage ruhig zu meiner Freude — nicht wesentlich. Gerade dieses Buch, das wir schon in einem früheren Jahrgang eingehender besprochen haben, ist ein echter und rechter Cornel Schmitt, unmittelbar aus der Beobachtung heraus geschrieben und daher wie nicht bald ein Buch zur Beobachtung anleitend. Ein Herumkünsteln würde diese Quellenwirkung des Buches nur abschwächen. Die Zusammenfassung der Beobachtungen nach Gruppen (1. Garten, Arbeitsstube, Gasse; 2. Feld und Heide; 3. Park und Wald; 4. Wasser usw.) kommt dem Hauptvorteil des Buches, der leicht faßlichen und klaren Darstellung sehr zu gute. Wir können nur immer wieder auf die Cornel Schmitt-Werke mit Nachdruck hinweisen. Schlesinger

L. Rober: Das Werden der Alpen. (Geheftet Mk. 3.90, gebunden Mk. 4.50.) Karlsruhe 1927. (Verlag G. Braun.) Der vielumstrittene Verfasser des extremsten Standpunktes der Deckentheorie im Bau der Alpen faßt das Ergebnis seiner Beobachtungen, Schlüsse und Kombinationen in einem volkstümlich geschriebenen Gesamtbild kurz zusammen. Im Gegensatz zu früheren volkstümlichen Werken des Verfassers ist hier der leicht verständliche Ton in der Mehrzahl der Kapitel getroffen, allerdings sind gerade die Abschnitte, auf die es besonders ankommt, wie die Behandlung des Tauernfensters, diesbezüglich leider nicht von der gleichen Klarheit der Darstellung. Jedenfalls gibt das Buch den schon lange wünschenswerten, auch dem Laien faßlichen Einblick in das Problem der Schubdeckentheorie und der modernen Alpengeologie. Wir können das Buch, das mit sehr hübschen Tafeln (Profilen und sog. Tektonogrammen) geziert ist, bestens empfehlen. Sch.

R. Floericke: Der Terrarienfremd. (16 Tafeln, 46 Abbildungen, geheftet Mk. 4.—, gebunden Mk. 5.60.) Stuttgart 1927. (Frandh'scher Verlag.) Die Terrarienhaltung, ein Gebiet, auf dem der Verfasser reiche eigene Erfahrungen hat, erhält mit diesem Buch einen sicheren Ratgeber. Floericke bespricht eingehend zunächst die Art und Einrichtung der Behälter, die Bepflanzung und Heizung, löst also vorerst gewissermaßen die Wohnungsfrage. Dann bespricht er die Bewohner, insbesondere die einheimischen Kriechtiere und Lurche, die der Mittelmeerlande und Nordamerikas, die bei uns öfters gehalten werden, dann die tropischen Formen und schließlich alles mögliche andere Getier.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927_9](#)

Autor(en)/Author(s): Tratz Eduard Paul, Röggl Ferdinand, Schulz-Döpfner Gustav, Irlweck Oswald

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 132-139](#)